Waffenkauf im Darknet: „Ich wollte das mal ausprobieren“

27-Jähriger aus Salzgitter zahlt 1200 Dollar für Pistole und Munition – Nun steht er vor Gericht

Erik Westermann

Ein Beamter der Braunschweiger Cyber-Einheit der Polizei zeigt die Seite eines Darknet-Waffenhändlers. Auf einer solchen Plattform versuchte ein Mann aus Salzgitter, eine Pistole mit 100 Schuss Munition zu kaufen. (Archivfoto) ANDREAS EBERHARD / FUNKE

Salzgitter. Die Pistole und 100 Schuss Munition sollten in einem Waldstück bei Lichtenberg vergraben werden, die Stelle hatte Malte K. (Name geändert) mit einem abgebrochenen Zollstock markiert. Bitcoin im Wert von 1209 Dollar und 77 Cent hatte er für Waffe und Munition im November 2021 auf einer Mordauftragsseite im Darknet an einen Unbekannten überwiesen. Doch die Waffe kam nie an.

Ein Jahr später findet sich Malte K. – 27 Jahre alt, schwarze Turnschuhe, schmale Jeans, hellblaues Hemd, Kurzhaarschnitt – auf der Anklagebank im Amtsgericht Salzgitter wieder. Eine Situation, die ihn sichtlich beeindruckt. Mit dem Gesetz war er zuvor nie in Konflikt gekommen. Was treibt einen 27-jährigen gelernten Elektriker dazu, sich eine tödliche Waffe im verborgenen Teil des weltweiten Datennetzes verschaffen zu wollen, will der Richter wissen?

Eine kindliche Torheit, eine Fernsehdokumentation über das Darknet. „Ich wollte sehen, ob das wirklich so einfach geht“, sagt K., der sofort gesteht. „Ich bin nicht kriminell und verspreche hoch und heilig, dass so etwas nie wieder vorkommt.“ Er redet schnell und aufgeregt und ist dabei derart beflissen, dass er gelegentlich sogar dem Richter ins Wort fällt. „Es ist keine große Kunst.“ Sogar einen Mord hätte man auf der Handelsplattform im Darknet in Auftrag geben können. „Für gerade einmal 5000 Euro. Das war erschreckend.“

Doch so unbeobachtet, wie er sich wähnte, ist man dort offenbar doch nicht. Denn einige Monate später stand die Polizei vor seiner Tür in Salzgitter und durchsuchte die Wohnung. Dort fand sie fünf Messer und einen Wurfstern. Alles nur Dekoration, sagt Malte K.: „Damit habe ich höchstens mal einen Karton aufgemacht.“ Er ist Computerspiel-Fan, die Waffen seien an ein Spiel angelehnt und hätten nur in einer Vitrine gestanden. „Ich würde nie jemanden damit verletzen.“ Wenn Damenbesuch nahte, räumte K. die Waffen beiseite, seinen Freunden hingegen zeigte er sie offenbar stolz. „Ich muss gestehen, ich bin ein kleiner Fan von Waffen.“ Mittlerweile habe er aber den verantwortungsvollen Umgang damit gelernt, sagt sein Verteidiger Roland Schulte Holthausen. K. ist inzwischen Sportschütze, „nachdem das passierte“, wie er selbst sagt.

Auch Falschgeld ist im Darknet erhältlich – das Bild zeigt eine Verhandlung im Amtsgericht Salzgitter aus 2019. WESTERMANN / FUNKE

Auf Handelsplattformen im verborgenen Teil des Internets lassen sich alle möglichen illegale Waren und Dienstleistungen kaufen: Das Angebot reicht von Drogen über Waffen und Munition, Falschgeld, Hacking-Software, gefälschten Dokumenten und Missbrauchsabbildungen bis hin zu Auftragsmorden und anderen kriminellen „Dienstleistungen“. Mit gravierenden Folgen: Auf der Plattform „Deutschland im Deep-Web“ etwa hatte der Schütze des Amoklaufs im Münchener Olympiazentrum eine „Glock 17“ samt Munition erworben. Neun Menschen erschoss der 18-Jährige damit im Juli 2016.

Immer wieder gelingt es Ermittlern, Darknet-Marktplätze abzuschalten: Im Frühjahr war es der „Hydra Market“, eine russischsprachige Plattform, die nach Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt im Jahr 2020 einen Umsatz von mindestens 1,23 Milliarden Euro generierte. 17 Millionen Kunden- und 19.000 Verkäuferkonten waren dort registriert. Die Transaktionen verschleierte man durch Verwendung von Kryptowährungen.

„Bei den Plattformen im Darknet ist die Fluktuation recht hoch“, erklärt René Vorspohl, Sprecher des Bundeskriminalamtes. „Einige wurden von Strafverfolgungsbehörden vom Netz genommen, andere von den Betreibern selbst geschlossen. Die tatsächliche Anzahl ändert sich nahezu täglich.“ Dass Nutzer dabei trotz der verwendeten Anonymisierungs- und Verschlüsselungstechnologie mit Strafe rechnen müssen, belegen zahlreiche abgeschlossene Ermittlungsverfahren, so Vorspohl. Dabei arbeite man international eng zusammen.

Das bekam auch Malte K. zu spüren: Nach Informationen unserer Zeitung erhielten Strafverfolger in Deutschland einen Hinweis der US-amerikanischen Bundespolizei auf den versuchten Waffenkauf. Vor Gericht gibt sich Malte K. geläutert. „Es ist gut zu sehen, dass es auch Darknet nicht einfach so möglich ist, Waffen unbemerkt zu kaufen.“

Seine 1200 Dollar sind futsch. Dass er im Darknet offenbar betrogen wurde, ist aus Sicht des BKA nicht unbedingt ungewöhnlich. „Das Risiko ist beim Erwerb von illegalen Waren und Dienstleistungen deutlich höher als bei legalen Transaktionen“, sagt René Vorspohl vom BKA.

Die unbedachte Aktion wird auch strafrechtliche Folgen haben: Der Richter erkannte trotz des Geständnisses keinen minderschweren Fall und verhängte wegen Verstößen gegen das Waffengesetz eine Freiheitsstrafe von sieben Monaten. Zwar soll die Strafe für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt werden. Doch damit würde K. als vorbestraft gelten. Auch seine Zuverlässigkeit und damit die waffenrechtliche Erlaubnis als Sportschütze stünde zur Disposition. Sein Verteidiger hat Rechtsmittel angekündigt, der Fall geht in die nächste Instanz.

Zusätzlich soll K. eine Geldauflauflage in Höhe 1000 Euro an die Stiftung Opferhilfe entrichten. Zahlbar in Raten – denn auf einen Schlag kann K. die Summe nicht aufbringen. Ihn drücken erhebliche Schulden, offenbart er. „Ich habe mir ein Auto gekauft“, offenbar über seiner Preisklasse. „Das war nicht meine beste Entscheidung.“ Wer wollte, könnte darin ein Muster erkennen.